

Skirechtsforum
Bormio, 1. Dezember 2006

„Probleme für Seilbahnhersteller in Italien“

Michael Seeber

Die Herstellung von Seilbahnanlagen ist heutzutage in Italien schwieriger als in jedem anderen europäischen Staat. Durch bürokratische Schwierigkeiten, Amtsschimmel und Gesetzeslücken werden Genehmigungsverfahren für Projekte nicht selten zu einer Odyssee. Diese Situation hat sich im Laufe der Jahre immer mehr verschlimmert und ist dabei, den italienischen Unternehmen aus dieser Branche den Gnadestoß zu versetzen. Dies hat unvermeidliche Auswirkungen auf unsere Kunden, nämlich die Betreiber von Seilbahnanlagen, die gezwungen werden, Bauverzögerungen und Zusatzkosten auf sich zu nehmen, die in anderen Ländern, nicht nur in Europa, völlig undenkbar sind.

Genau hier möchte ich mit meinen Ausführungen beginnen. Vor wenigen Wochen habe ich in meiner Funktion als Vorsitzender des Acif, dem Verband aller italienischen Seilbahnhersteller, beschlossen, ein Memorandum zu verfassen, in dem die alltäglichen Schwierigkeiten zusammen gefasst sind, die die tägliche Arbeit unserer Betriebe begleiten. Dieses Dokument wurde notwendiger Weise an vier Minister weiter geleitet, die aus verschiedenen Gründen, man glaubt es kaum, für unsere Branche als zuständig erklärt wurden. Problemstellungen, die sich einerseits seit Jahren hinziehen, und zu denen nun in den letzten Monaten mit der neuen Regierung ein neues Problem hinzu kam, nämlich durch die gefürchtete Aufteilung der Kompetenzen im Hinblick auf Seilbahnanlagen zwischen zwei Ministerien.

KOMPETENZTEILUNG ZWISCHEN ZWEI MINISTERIEN

Die Probleme haben sich in den letzten Monaten noch verstärkt, und zwar angesichts der Debatte, die nun anscheinend endlich ihrem Ende zu geht, über die geplante Aufteilung der Kompetenzen (der sogenannten Entpackung) zwischen dem Verkehrsministerium und dem Ministerium für Infrastruktur, die sich die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Seilbahnanlagen untereinander aufteilen sollten. Dadurch, und dies war das gefürchtete Risiko, hätten sich die bereits bestehenden Schwierigkeiten noch verschärft, da sich die Zeiten für die Genehmigungsverfahren noch weiter verlängern würden. Gerade in diesen Tagen ging die Meldung ein, dass einzig und allein das Verkehrsministerium weiter für Seilbahnanlagen zuständig sein wird, es würde nur noch die offizielle

Unterschrift fehlen. Einerseits können wir nach dieser Nachricht nun aufatmen, andererseits bleiben jedoch die Probleme, die bisher unsere Arbeit und unsere Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung begleitet haben, unverändert weiter bestehen. Die unglaublich langen Zeiten (8-10 Monate) für die Untersuchung und anschließende Genehmigung eines Projektes sind häufig durch Personalmangel bei den zuständigen Stellen bedingt, man denke nur an die Zentralstelle des TIF6 (die zuständige Stelle in Rom), die nur über zwei Ingenieure verfügt und kein eigenes Sekretariat hat. Daher unsere lautstarke Forderung, einerseits die zentrale Genehmigungsstelle personell auszubauen, die dadurch effizienter arbeiten könnte, jedoch im Gegenzug ausschließlich für die technische Freigabe für innovative oder spezielle Anlagen zuständig sein müsste, andererseits den Regionalbehörden (Ustif) mehr Kompetenzen zu übertragen, die, angesichts ihrer Nähe zu den Anlagen und ihres organisatorischen Aufbaus besser arbeiten können und für die technische Freigabe aller Standardanlagen zuständig sein müssten.

Obschon der Bereich Seilbahnen im Vergleich zu anderen Zuständigkeitsbereichen des Verkehrsministeriums sehr geringe Ausmaße hat, so erfordert gerade diese Branche wegen ihrer Besonderheiten mehr Aufmerksamkeit von Rom, oder besser gesagt, von der Regierung. Wir fordern einfach nur, wie dies auch in anderen Ländern der Fall ist, dass man uns bei unserer täglichen Arbeit keine Beine in den Weg stellt.

FEHLENDE UMSETZUNG DER EUROPÄISCHEN BESTIMMUNGEN

Das zweite Problem, über das ich hier referieren möchte, betrifft die Umsetzung der europäischen Bestimmungen über die Genehmigung von Anlagen in Italien, die bereits im Rest Europas Anwendung finden. Nach der Gesetzesverordnung Nr. 210 sind die sicherheitsrelevanten Bauteile von Anlagen eine anerkannte Prüfstation zu prüfen. In Italien hingegen wird die Anlage ganz allgemein von den regionalen Behörden (USTIF) oder vom Verkehrsministerium zugelassen. Da in diesem Fall die italienischen Bestimmungen nicht mit den europäischen Vorschriften übereinstimmen, ergeben sich Besorgnisse erregende Schwierigkeiten, da die Anlagen eigentlich nach europäischen Vorschriften geplant und konzipiert werden. Dieses Problem wurde in anderen europäischen Staaten bereits gelöst.

SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ, DOPPELTER ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH

Ein drittes Problem betrifft die Kontrollen hinsichtlich der Sicherheit bei der Arbeit an Seilbahnen, nach dem nämlich die Staatsanwaltschaft von Turin auf den Prüfbericht der Abteilung für Unfallverhütung des

örtlichen Gesundheitsdienstes der Region Piemont hin ein Strafverfahren gegen einige Seilbahnhersteller eingeleitet hat, und zwar kurioser Weise nur wenige Monate vor den olympischen Spielen in Turin. Eine der betroffenen Seilbahnanlagen war regulär und ohne Vorbehalt seitens der zuständigen Stellen des Verkehrsministeriums (3 Beamte der USTIF) und der Region Piemont (Funktionär der Verkehrsdirektion) abgenommen worden. Monate später erfolgte eine überraschende Prüfung durch den örtlichen Gesundheitsdienst, der dem Gesundheitsministerium untersteht. Die Prüfung wurde in Folge der zweideutigen Auslegung eines Rundschreibens des Verkehrsministeriums aus dem Jahr 1993 eingeleitet, in dem die doppelte Zuständigkeit im Bereich Unfallverhütung am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit Seilbahnen nicht ausgeschlossen wird, nämlich die Zuständigkeit des Verkehrsministeriums und gleichzeitig die des Gesundheitsministeriums. Diesem Rundschreiben zufolge wären nämlich die Funktionäre des Verkehrsministeriums für die Kontrollen der laufenden Anlage zuständig gewesen, für die Inspektionen in allen anderen Phasen hingegen die Aufseher des Gesundheitsdienstes. Dabei spricht man jedoch natürlich im Konditional. Es handelt sich um eine offensichtliche, unlogische und unerklärliche doppelte Zuständigkeit und Kontrollfunktion, die durch Gesetze eindeutig geregelt werden muss, um klar zu stellen, welche Bestimmungen zutreffen und welche Behörde für die Kontrollen zuständig ist. Die Gefahr einer Lähmung steht vor uns. Im konkreten Fall würde man sich gezwungen sehen, den Betrieb der Seilbahn jedes Mal zu unterbrechen, wenn ein Beamter den Maschinenraum betritt (in den Tal- und Bergstationen), vielleicht einfach nur, um mal zu schauen. Sei können sich selbst vorstellen, was das für die Hunderten von Leuten bedeuten würde, die im Sessel in der Kälte hängen.

GEBRAUCHTANLAGEN, DIE IN EUROPA AUFGESTELLT WERDEN

Erlauben Sie mir zum Abschluss noch einen letzten Hinweis auf eine ungewöhnliche Kuriosität, nämlich den Weiterverkauf von gebrauchten Anlagen in Europa. In der jetzigen Gesetzeslage ist nämlich das Aufstellen von Gebrauchtanlagen zulässig, die nicht denselben Bestimmungen und Auflagen unterliegen, wie neue Anlagen. Mit anderen Worten, eine Anlage aus zweiter Hand kann ohne Weiteres aufgestellt werden, ohne dass die sicherheitsrelevanten Bauteile im Rahmen von Zulassungsverfahren und auf aufwendigem bürokratischem Wege genehmigt werden müssen, wie das bei neuen Anlagen vorgeschrieben ist. Diese unterschiedliche Behandlung wirft in der Tat Fragen auf, wenn man bedenkt, dass sowohl die alte, als auch die neue Anlage, die zur gleichen Zeit in Betrieb genommen werden, denselben Service, nämlich Personentransport, leisten müssen.